

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffes bzw. Des Gemisches und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktname Veconova 10

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung Verwendung als Reiniger/Entfetter

Verwendungen, von denen abgeraten wird Von missbräuchlicher Verwendung wird abgeraten

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Eco-Nova GmbH
Textilstrasse 14
48465 Schüttorf

Tel.: 00 49 59 23 / 99 36 0
Fax: 00 49 59 23 / 99 36 29
info@eco-nova.de

1.4 Notrufnummern

Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen, Berlin Tel: 030-19240 oder www.notruf.de

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemisches

Gemäß EU-VO 1272/2008

Entl. Fl. 2	H 225
Hautreiz. 2	H 315
STOT einm. 3	H 336
Asp. 1:	H 304
Aqua Chron. 1	H 410

2.2 Kennzeichnungselemente

Gemäß EU-VO 1272/2008

Gefahrenpiktogramm

GHS
02+07+08+09



Signalwort

Gefahr

Gefahrenhinweise

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
P233 Behälter dicht verschlossen halten.
P243 Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280 Schutzhandschuhe / Augenschutz tragen
P301+ 310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P331 KEIN Erbrechen herbeiführen.

Sicherheitshinweise

Angaben auf dem Etikett

Enthält Kohlenwasserstoffe (CAS 90622-56-3)

2.3 Sonstige Gefahren

Nicht bekannt

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

organisches Lösemittel

Gefährliche Bestandteile

CAS-Nr.

EG-Nr.

REACH-Reg.-Nr.

Gehalt

Gefahrenklasse + H-Satz

WGK

Aliphatische
Kohlenwasserstoffe

90622-56-3

292-458-5

> 75 %

Entz. Fl. 2, Hautreiz. 2, STOT einm. 3,
Asp. 1, Aqu. Chron. 1
H 225-304-315-336-410

2

Nicht zur Klassifizierung gehörende Bestandteile

< 40 %

Hinweis: Die Angaben zur Einstufung und Symbol beziehen sich auf die jeweiligen Reinstoffe.

Volltexte siehe Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen	Bei Beschwerden: An die frische Luft bringen, warm halten, ausruhen lassen; bei Bedarf Arzt konsultieren
Nach Hautkontakt	Bei Eindringen von Flüssigkeit in die Lunge: Arzt konsultieren Haut sofort abwaschen mit: viel Wasser und Seife; Kleidung entfernen; nach massiven Kontakt ärztliche Hilfe hinzuziehen
Nach Augenkontakt	Augen sofort gründlich mit viel Wasser ausspülen (mind. 15 min.); Arzt konsultieren.
Nach Verschlucken	Notarzt rufen ; Mund mit Wasser ausspülen und ausspucken; 1 Glas kaltes Wasser trinken; erbrechen nicht anregen

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Kann bei Eindringen von Flüssigkeit in die Lunge (z.B. nach Aspiration) schwere Lungenschäden verursachen.
Längere Exposition kann zu Schläfrigkeit und Benommenheit führen

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Besonderheiten bekannt / Soweit erforderlich sei auf die GESTIS-Datenbank: <http://gestis.itrust.de/> hingewiesen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel	Löschpulver, Kohlendioxid (CO ₂), Schaum, Wasserdampf
Ungünstige Löschmittel	Vollstrahl; Wasser nicht direkt in den Behälter sprühen

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Brandgase	Kohlenmonoxid
-----------------------	---------------

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung	Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden
----------------------------	--

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Zündquellen entfernen; Persönliche Schutzausrüstung verwenden; für angemessene Lüftung sorgen

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen von Produkt und großer Mengen verunreinigtem Waschwasser in Gewässer und Boden vermeiden. Kanalisation abdecken, damit das Eindringen des Produktes in die Kanalisation verhindert wird.
Produkt lässt sich im Ölabscheider abscheiden. Die Ölabscheiderinhalte umgehend entsorgen lassen und den Entsorger auf die Inhaltstoffe hinweisen, wenn größere Mengen in den Ölabscheider gelangen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Alle Zündquellen entfernen
Universalbinder, Ölbinder verwenden, mechanisch aufnehmen

6.4 Verweise auf andere Abschnitte

Geeignete Schutzausrüstung sind im Abschnitt 8 aufgeführt

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang	gute Be- und Entlüftung; Raumluftabsaugung in Bodenhöhe vorsehen
Technische Maßnahmen	Dämpfe / Aerosole sind unmittelbar am Entstehungsort abzusaugen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen lösemittelbeständiger Boden
Allg. Schutz- u. Hygienemaßnahmen	Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Berührung mit der Haut, Augen, Kleidung vermeiden Bei hohen Konzentrationen oder längerem Aufenthalt ist das Tragen der vollständigen Schutzkleidung erforderlich

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderung an Lagerräume und Behälter	Verpackung gut verschlossen halten, brandsicher lagern
Lagerklasse	3

7.2 Spezifische Endanwendungen

Das Produkt ist für Reinigungszwecke gedacht. Es ist beim Arbeiten unbedingt die vollständige Schutzausrüstung erforderlich.
Siehe auch "technisches Datenblatt" zu diesem Produkt

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Expositionen / persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwert : 600 mg/m³ Spitzenbegrenzung 2-fach je ¼ Stunde (allgemeiner Wert für Kohlenwasserstoffe, C9-C15)

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen	Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen. Die Maßnahmen sind den jeweiligen Anwendungsbereich anzupassen. Der Verzicht auf persönliche Schutzausrüstungen unter Anwendung technischer Maßnahmen darf nur nach erfolgter Gefährdungsbeurteilung erfolgen.
Atemschutz	Atemschutz ist erforderlich bei Grenzwertüberschreitung (Gasfilter A; Kennfarbe braun)
Handschutz	Atemschutz ist erforderlich bei Vernebelung (Partikelfilter P2) Nitrilkautschuk (0,4 mm) (Durchbruchzeit > 8 h) – Spritzschutz: Latex (0,65 mm) (Durchbruchzeit > 8 h) Wasserlösliche Hautschutzpräparate vor Arbeitsbeginn, fetthaltige Hautpflegemittel nach Arbeitsende verwenden. Schutzcreme tragen, um Berührung mit der Haut zu vermeiden
Augenschutz	Gestellbrille mit Seitenschutz, Korbbrille empfohlen, beim Versprühen ist Vollmaske erforderlich
Begrenzung der Umweltexposition	Siehe Abschnitte 6 und 7 Abfälle der Entsorgung zuführen

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	: Flüssig	Geruch	: Paraffinisch
pH-Wert	: Nicht wasserlöslich	Schmelzpunkte	: < -25°C
Dampfdichte	: > 1,00	Flammpunkt	: < 20°C
Explosionsgrenzen - unterste	: 0,6 % (v)	Siedepunkt	: 110 – 145 °C
- oberste	: 7,0 % (v)	Oxidationseigenschaften	: Keine
Farbe	: Farblos	Dampfdruck	: 1,6 kPa (20°C)
Viskosität	: 1,57 mm²/s (25°C)	Selbstentzündungstemperatur	: >200 °C
Relative Dichte	: 0,77 g/ml	Verteilungskoeffizient	: Keine Daten verfügbar
Lösbarkeit	: Nicht wasserlöslich	Verdampfungsgeschwindigkeit	: Keine Daten verfügbar
Geruchsschwelle	: Keine Daten verfügbar		

9.2 Sonstige Angaben

Es liegen keine weiteren Angaben vor

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktionen

10.1 Reaktivität

Keine Daten verfügbar

10.2 Chemische Stabilität

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.3 Mögliche gefährliche Reaktionen

Kontakt mit starken Oxidationsmittel kann zur Selbstentzündung führen.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Erhitzung führt zur stärkern Ausdampfung der Inhaltstoffe

10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt

ABSCHNITT 11: Angaben zur Toxikologie

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität	LD ₅₀ oral, Ratte: > 2.000 mg/kg
Ätz/Reizwirkung auf die Haut	Hautirritationen, Entfettung der Haut
Augenschädigung/ -reizung	Schache Reizwirkung
Sensibilisierung	Nicht bekannt
Keimzell-Mutagenität	Nicht bekannt
Karzinogenität	Nicht bekannt
Reproduktionstoxizität	Nicht bekannt
Spezifische Zielorgantoxizität	Benommenheit, Schläfrigkeit, Kopfschmerzen, Übelkeit
Aspirationsgefahr	Kann durch Aspiration in die Lunge (z.B. nach anschließendem Erbrechen) zur Erstickung oder zu toxischen Lungenödem führen

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Fischtoxizität	Nicht bestimmt
Daphnientoxizität	Nicht bestimmt
Algtoxizität	Nicht bestimmt

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Nicht bestimmt

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Nicht bestimmt

12.4 Mobilität im Boden

Nicht bekannt

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die als PBT- oder vPvB-Stoff beurteilt werden.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Weitere Daten sind nicht verfügbar

12.7 Sonstige Angaben

Isoparaffine dieser Kettenlänge gelten als sehr giftig für Wasserorganismen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

- Entsorgung / Abfall (Produkt) : Entsorgung gemäß den nationalen Vorschriften über gefährliche Abfälle in den jeweils aktuellen Fassungen
Von einer Entsorgung über das Abwasser ist abzuraten.
- Vorschlagsliste für : 20 01 29* oder 20 01 13*
- Abfallschlüssel gemäß AVV : Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern ist entsprechend AVV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.
- Verpackung : Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind zu entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

UN 3295

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

UN 3295 Kohlenwasserstoffe, flüssig, n.a.g., 3, VG II, (D/E), umweltgefährdend

14.3 Transportgefahrenklassen

3

14.4 Verpackungsgruppe

II

14.5 Umweltgefahren

Umweltgefährdend / Meeresschadstoff (Kennzeichnungspflicht für Verpackungen größer 5 ltr.)

14.6 Besonder Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

keine

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Massengutbeförderung ist nicht vorgesehen.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

- AwSV : Wassergefährdungsklasse 2
31. BimSchV : VOC-Gehalt : 0 %
- LFGB : Unbedenklich
- Geeignet als Reinigungsmittel, die in lebensmittelbe- und verarbeitenden Betrieben eingesetzt werden

15.2 Stoffsicherheitsbericht

Ein Expositionsszenario liegt derzeit noch nicht vor

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

- Gesetzgebung : Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (Artikel 31; Anhang II)
- Warnung : Die obengenannten Gegebenheiten und Informationen sind mit größter Sorgfalt erstellt worden. Eco-Nova GmbH haftet nicht für Schäden, welcher Art auch immer, die durch den unsachgemäßen Gebrauch dieser Informationen oder des betreffenden Produktes verursacht werden.

- Volltexte : Entl. Fl. 2 (Entzündliche Flüssigkeit, Kategorie 2); Hautreiz. 2 (Hautreizend, Kategorie 2); STOT einm. 3 (Zielorgan-toxisch bei einmaliger Exposition, Kategorie 3); Asp. 1 (Aspirationsgefahr); Aqua Chron. (Chronisch umweltgefährdend, Kategorie 1)
- AwSV (Verordnung über Anlagen wassergefährdender Stoffe); BimSchV (Bundesimmissionsschutzverordnung); CAS (Chemical Abstracts Service); DNEL (Derived No-Effect Level); EC (Effektive Konzentration); ECHA (europäische Chemikalien Agentur); ErC (Wachstumshemmende Konzentration); EG (Europäische Gemeinschaft); EU (Europäische Union); IBC-Code (International Maritime Code for dangerous Goods); LC (Letale Konzentration); LD (Letale Dosis); Log Kow (Verteilungskoeffizient zwischen Oktanol und Wasser); MARPOL (Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe); NOEC (No Observed Effect Concentration); PBT (persistent, bioakkumulativ, toxisch); PNEC (predicted no effect concentration); REACH-VO (eine EU-Chemikalienverordnung); RL (Richtlinie); TRGS (Technische Regeln Gefahrstoffe); UN (Vereinigte Nationen); VO (Verordnung); VOC (flüchtige organische Verbindungen); vPvB (sehr persistent, sehr bioakkumulativ); WGK (Wassergefährdungsklasse); LFGB (Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch)

- Grund der Änderung : Überprüfung gemäß AwSV; Änderung der WGK
- Betrifft Abschnitte 3 und 15

- Wichtigste Quellen : externe Sicherheitsdatenblätter; GESTIS-Datenbank; ECHA
- Zusammengestellt durch : Eco-Nova GmbH, Postfach 1149, 48456 Schüttorf